

Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2003 Nr. 2 Veröffentlichungsdatum: 03.12.2002

Seite: 55

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland vom 05.12.2002 - Einsichtnahme in den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Landschaftsversammlung Rheinland

II.

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland vom 05.12.2002 - Einsichtnahme in den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Landschaftsversammlung Rheinland

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat am 28.11.2002 den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2001 zur Kenntnis genommen und gem. § 7 Abs. 1 Buchstabe e) und § 23 Abs. 2 LVerbO in Verbindung mit § 94 GO NW für die Jahresrechnung 2001 Entlastung erteilt.

Gem. § 101 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 23 Abs. 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 15 der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Schlussbericht im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen öffentlich hingewiesen.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2001 liegt zur Einsichtnahme montags bis freitags in der Zeit vom **20.1.2003 bis 28.1.2003**, je-

weils von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, im Landeshaus Köln-Deutz, Kennedy-Ufer 2, Zimmer F 220, öffentlich aus.

Köln, den 05.12.2002

Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland

Molsberger

- MBI. NRW. 2003 S. 55